

Amtsblatt

Gemeinde Schwenningen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gremheim – An der Schreinerei“, Gemarkung Gremheim, sowie 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwenningen im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu der Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gremheim – An der Schreinerei“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwenningen im Parallelverfahren beschlossen und die diesbezüglichen Geltungsbereiche festgesetzt.

Die Gemeinde Schwenningen möchte den Bebauungsplan „Gremheim – An der Schreinerei“ aufstellen, um die Weiterentwicklung der bestehenden Schreinerei mit Lagerhallen, Produktionsflächen und Wohnnutzungen zu ermöglichen. Um diese verschiedenen Nutzungen abzudecken, wird ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 241, 241/2, 242/ T, 246, 247, und 247/2.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Osten: Grundstücke Fl.-Nrn. 247/2 T, 250 und 251 T

Im Westen: Grundstücke Fl.-Nrn. 129, 131/2 T (Bruckweidleweg), 242 T

Im Süden: Grundstücke Fl.-Nrn. 130 und 248 T

Im Norden: Grundstücke Fl.-Nrn. 242 und 245

(alle Grundstücke: Gemarkung Gremheim)

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gremheim – An der Schreinerei“ sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan (Bebauungsplanentwurf, Satzung, Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.05.2023), sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.05.2023) liegen deshalb in der Zeit

vom 22.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Schwenningen, Schulstraße 3a, 89443 Schwenningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen-bayern.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während dieses Zeitraums werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und, soweit relevant, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, es können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig mit dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Schwenningen, den

Johannes Ebermayer
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: Abgenommen am:.....

.....

.....